

## Mitteilungen BOLF April 2024

Anlass für die Revision war das Inkrafttreten des Unternehmensentlastungsgesetz (UEG), welches am 29. September 2023 vom Parlament verabschiedet wurde. Es enthält neue Vorgaben zur Darstellung von geprüften Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen (Prüfpflichten, Art. 4 UEG) und Regulierungskostenschätzungen (Art. 5 UEG) in erläuternden Berichten und Botschaften. Deshalb waren mit Blick auf das Inkrafttreten des UEG einige punktuelle Anpassungen am BOLF nötig. Sie betreffen den Textteil und Änderungen an drei Anhängen (RFA-Richtlinien des Bundesrats / Quick-Check des WBF / Tabelle zur Darstellung der Regulierungskosten.